

14
141/1

22.08.2013
Herr Plümpe
R 23551

67

	Stadt Köln
Eingang 27. Aug. 2013	670 24
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	

2617 wr. 27.08.13

8276
Hanna Schulte

	Stadt Köln
Eingang 30. Aug. 2013	
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	

**Kauf eines LKW 18 t mit Ladekran; voraussichtliche Auftragssumme rd. 176.471 € net-
to zzgl. MwSt. = 210.000 € brutto**

hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/23/13)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.2013 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die o. g. Beschaffung mit einer entsprechenden Begründung.

Bzgl. der Details verweise ich auf Ihre Ausführungen, die aus meiner Sicht aus den nachfolgenden Gründen nachvollziehbar sind, so dass ich den von Ihnen geltend gemachten Bedarf anerkennen kann.

Das nunmehr zu erneuernde Fahrzeug mit Ladekran wurde 2001 beschafft, die kalkulierte Nutzungsdauer beträgt in der Regel acht bis zehn Jahre. Laut dem in 2008 beschlossenen Fahrzeug- und Maschinenkonzept, Teilbereich Grünunterhaltung, war die Ersatzbeschaffung für 2009 prognostiziert. Laut Konzept verschieben sich jedoch Ersatzbeschaffungen in die Folgejahre, sofern eine Weiterverwendung der Altfahrzeuge wirtschaftlich sinnvoll ist.

Im Konzept wurde ein voraussichtlicher Bruttopreis von 154.000 € zugrunde gelegt. Sie kalkulieren aufgrund notwendiger höherer Leistungsfähigkeit des Ladekrans sowie allgemeiner Preissteigerungen jedoch mit einem voraussichtlichen Preis von rund 210.000 €.

Da ein reibungsloser Betriebsablauf aufgrund des Alters des derzeitigen Fahrzeuges zukünftig nicht mehr gewährleistet werden kann, ist - auch unter Berücksichtigung langer Lieferzeiten - die Ersatzbeschaffung vorzubereiten. Das Vergabeverfahren kann m. E. aufgrund der Regelungen des § 82 GO dennoch erst eingeleitet werden, wenn ein gültiger Haushaltsplan vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

